

BESCHLUSSVORLAGE V0020/18 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-17 01
	Telefax	3 05-17 17
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	21.12.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	23.01.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderungen der Richtlinien zur Gewährung von Pflegegeld bei Vollzeitpflege ab 01.01.2018
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Die Änderung der „Richtlinien des Amtes für Jugend und Familie Ingolstadt zur Gewährung von Pflegegeld und zusätzlichen Leistungen für Kinder in Familienpflege“ wird in der anliegenden Form beschlossen.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 7.000 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 455600.761100 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu 1. :

In einer Arbeitsgruppe der Jugendämter in der Region 10 wurde die bisherige Richtlinie zur Gewährung von Pflegegeld bei Vollzeitpflege überarbeitet, damit die Pflegeeltern der Region gleichbehandelt werden.

In den bisherigen Richtlinien für Vollzeitpflege wurden die Beträge genau beziffert. Mit Beschluss vom 05.03.2009 (V0109/09) wurde festgelegt, dass das Amt für Jugend und Familie keinen eigenen Beschluss für die Erhöhung der Pflegepauschalen benötigt, da sich die Werte am Bayerischen Städtetag orientierten. Bei Erhöhungen wurden die Werte neu berechnet und entsprechend angepasst.

In der überarbeiteten Richtlinie wird auf feste Euro – Beträge verzichtet und auf eine automatische Anpassung (Dynamisierung) verwiesen. Die Beträge richten sich nach dem jeweils gültigen Kindergeld und dem Unterhaltsbedarf der jeweiligen Altersstufen. Hinsichtlich des Erziehungsbeitrags wird auf die aktuellen Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetags verwiesen. Ändern sich die Beträge des Kindergelds, Unterhaltsbedarfs oder des

Erziehungsbeitrags werden diese künftig automatisch angepasst, ohne dass es eines neuen Beschlusses bedarf.

Hinsichtlich der Zuschüsse zur Unfallversicherung (Punkt 2.3) wird den Pflegeeltern eine Besitzstandswahrung eingeräumt, falls die Beträge der Rentenversicherung bzw. des BGW sinken. In diesen Fällen wird weiterhin der Vorjahresbetrag gezahlt um finanzielle Nachteile für die Pflegeeltern zu vermeiden.

In der Arbeitsgruppe wurden zudem die Richtlinien für die Gewährung von Pflegegeld in den Bereitschaftspflegefamilien überarbeitet. Diese wurden unter Punkt 5 neu eingefügt. Der Tagessatz steigt von 82,00 Euro auf 85,00 Euro pro Kind. Diese Regelung gilt nun auch für Geschwisterkinder, für die bisher 51,00 Euro gewährt wurden. Das Bereitschaftspflegegeld wird künftig grundsätzlich für maximal 90 Tage gewährt, im Anschluss wird das reguläre Pflegegeld für Vollzeitpflege gezahlt.

Die Neuerungen sind in der Anlage rot hinterlegt.

Die Änderung der Richtlinien wurde in den Ausschüssen der Region 10 einstimmig beschlossen.

